

Anlage zum Protokoll des Sozialausschusses

Auszug aus dem Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 für das Peter-Rantzau-Haus

Entsprechend dem von der Stadtverordnetenversammlung am 31.08.1998 erteilten Prüfauftrag hat das Rechnungsprüfungsamt den von der Arbeiterwohlfahrt vorgelegten Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2023 anhand der städtischen Kassenunterlagen sowie vor Ort anhand der Sachakten und Buchungsunterlagen mit den nachfolgend dargestellten Ergebnissen geprüft.

Vertragliche Grundlagen

Ursprungsvertrag 2010

Die Stadt hat im Rahmen eines PPP-Verfahrens die Bürgerbegegnungsstätte Peter-Rantzau-Haus errichten lassen (Abschluss eines gesonderten Bauerrichtungs- und Finanzierungsvertrages sowie eines Servicevertrages).

Gemäß Vertrag zum Betrieb des Peter-Rantzau-Hauses vom 22.12.2010 übergibt die Stadt das Gebäude einschließlich der Außenanlagen zur Nutzung als gemeinnützige Begegnungsstätte an die AWO als Träger. Die Finanzierungs- und Zuschussbedingungen sind in § 8 des Vertrages detailliert festgelegt. Demnach trägt die Stadt die Bewirtschaftungskosten für das Gebäude und die Außenanlagen sowie die Kosten des beweglichen Sachanlagevermögens (> 150 €).

Der Träger erhält für die Deckung der verbleibenden Betriebskosten einen Zuschuss von maximal 350.000,- €/Jahr. Gemäß einer Preisgleitklausel werden die nachgewiesenen Personalkostenerhöhungen des Trägers übernommen, die auf Grund gesetzlicher/tariflicher Bestimmungen entstehen. Der vereinbarte Maximalbetrag verändert sich jährlich entsprechend.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt unter Abzug eines vertraglich vereinbarten festen Einnahme-Eigenanteils des Trägers in Höhe von 70.000,- €/Jahr zuzüglich der Auswirkungen der Preisgleitklausel für Personalkosten.

Für das Jahr 2023 wurden für die gemäß genehmigtem Stellenplan Beschäftigten Inflationsausgleichsprämien gezahlt in Höhe von 9.950,00 €.

Der Zuschuss der Stadt Ahrensburg für das Jahr 2023 beträgt unter Berücksichtigung dieser Kosten (und der Tarifsteigerungen der Vorjahre) 375.598,53 €.

Soweit die Zuschusszahlungen die tatsächlichen Kosten überschreiten, ist der Unterschiedsbetrag vom Träger zu erstatten. Über den festen Eigenanteil hinaus erwirtschaftete Einnahmen sind zur Deckung der laufenden Kosten des Betriebes bzw. innerhalb von zwei Jahren ohne vorherige Zustimmung der Stadt für weitere Kosten im Sinne des Nutzungszweckes der Bürgerbegegnungsstätte einzusetzen.

Der Träger hat jährlich einen Verwendungsnachweis vorzulegen sowie seinen vertraglich festgelegten Berichtspflichten nachzukommen.

Vertragsänderung ab 2020

Zum 01.01.2020 erfolgte gemäß Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 28.10.2019 (Vorlage 2029/106) eine Vertragsänderung: Erhöhung des Zuschusses auf maximal bis zu 400.000,- € bei einer verlängerten Öffnungszeit des Hauses von mindestens 55 Wochenstunden mit folgender Stellenplanerweiterung:

- Umwandlung einer BFD-Stelle in einen Ausbildungsplatz Kauffrau/Kaufmann Büromanagement. (Der Sozialausschuss hat am 14.03.2023 dem Antrag der AWO zugestimmt, diesen Ausbildungsplatz umzuwidmen in eine Ausbildungsstelle als Sozialpädagoge/Sozialpädagogin im dualen Studiengang. Diese Stelle ist seit dem 01.10.2023 besetzt.)
- ½ Stelle zusätzlich Bürgerinfothek.
- ½ Stelle Aufstockung Hausmeister.

Der Zuschussbetrag in Höhe von 50.000,- € ist in vollem Umfang zu zahlen bei voller Besetzung dieser Stellen.

Die Stellen waren im Jahr 2023 nur teilweise besetzt. Aus diesem Grunde besteht wie in den Vorjahren nur der Zuschussanspruch in Höhe der tatsächlich entstandenen Personalkosten, die im Nachgang zu ermitteln sind.

Aus dem Jahresabschluss 2023 ergibt sich ein entsprechender Zuschussbetrag in Höhe von 40.793,10 €.

Prüfung des Jahresabschlusses 2023

Der von der AWO vorgelegte Jahresabschluss für das Jahr 2023 wurde anhand der Abrechnungsunterlagen unter Berücksichtigung der städtischen Sachakten sowie der Kassenunterlagen geprüft.

Es ergibt sich danach folgender Jahresabschluss 2023:

	Ergebnis €
Löhne und Gehälter	453.464,90
Sachkosten	227.899,60
Kosten insgesamt	681.364,50
Erträge	312.699,00
Zuschuss Stadt	375.598,53
Einnahmen insgesamt	688.297,53
Rechnerisches Ergebnis (Überschuss)	6.933,03

Der Jahresabschluss 2023 schließt demzufolge mit einem **Überschuss** in Höhe von **6.933,03 €** ab (Vorjahresergebnis: Unterdeckung in Höhe von 10.081,45 €).

Die Rücklage weist einschließlich dieses Überschussbetrages zum 31.12.2023 einen Bestand in Höhe von 23.168,52 € aus.

Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

- Die im Jahresabschluss 2023 aufgeführten Kosten entsprechen dem Grunde und der Höhe nach dem mit der Arbeiterwohlfahrt geschlossenen Vertrag.
- Die von der Arbeiterwohlfahrt vorgelegten Einzelbelege sind gut nachvollziehbar. Die Rechnungsbearbeitung erfolgte unter Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.
- Die stichprobenhaften bzw. vollständigen Prüfungen diverser Einnahme- und Ausgabepositionen haben zu keinen Beanstandungen geführt, so dass auf eine Ausweitung der Stichproben verzichtet wurde.
- Die AWO hat i. R. der zur Verfügung gestellten Mittel im Sinne des Vertrages sparsam gewirtschaftet und den vertraglich vereinbarten festen Einnahme-Eigenanteil in Höhe von 70.000,- € überschritten (Erträge 312.699,00 €).
- Die Mehreinnahmen wurden vertragsgemäß zur Deckung der Kosten des vertraglich vereinbarten Nutzungszweckes des Betriebes eingesetzt.
- Die vertraglich festgelegten Berichtspflichten wurden erfüllt.
- Der Rücklagenbestand beträgt 23.168,52 € und ist vom Träger vertragsgemäß innerhalb von zwei Jahren ohne vorherige Zustimmung der Stadt für den Betrieb einzusetzen. Der Träger weist die Verwendung dieses und ggf. weiterer Überschussbeträge in einer jährlich zu aktualisierenden Übersicht als Anlage zum Verwendungsnachweis nach.

Ahrensburg, den 17.07.2024

Gezeichnet
Meike Niemann